Am 26.5.2019 hatte Herr Horst Berndt bei uns mal wieder Geburtstag, und zwar war das der 2.000 Tag Ärger in Folge seit der Beauftragung im Dezember 2013!! Das ist eine Torte wert:

Man muss sich das vorstellen: Man beauftragt eine sogenannte „Fachfirma“, die setzt einen Auftrag komplett in den Sand, aber das ist noch nicht alles, die ruiniert auch noch erhebliche Teile der Bestandsanlage. Wenn mir das im November 2013 jemand gesagt hätte, den hätte ich ja glatt für verrückt erklärt. Einen Zeitgenossen wie Herrn Berndt muss man selbst erlebt haben, sonst kann man sich so etwas nicht vorstellen. Das ist ein Typ der allerübelsten Sorte.

Hinzu kommt dann noch ein Rechtsanwalt, der seit 2015 Schriftsätze verfasst, die von A bis Z erlogen waren und sind. Ich kann mich nur an einen einzigen wahren Satz erinnern, der lautete: „Die Kläger haben den Beklagten mit der Installation einer Wärmepumpe beauftragt.“ Das war der einzige richtige Satz, alles andere nur erstunken und erlogen nach dem Motto:

„Ich bin Rechtsanwalt, was kümmert mich die Wahrheit“

In Teil I zu diesem Tatsachenbericht gibt es schon eine Zwischenbilanz vom 25.6.2017, dem 1.300 Tag nach der Beauftragung. Nachstehend eine Auflistung der „gravierendsten“ Erlebnisse.

AUGEN AUF BEI DER WAHL DES RICHTIGEN HANDWERKERS:

Nachstehend stellvertretend einige interessante Zahlen seit der Auftragserteilung im Dezember 2013. Man kann nur noch über diese Sache lachen, wenn es nicht um eine Menge Geld, mittlerweile **rd. 5 ½ 5 Jahre** total vertane Zeit, Behinderung und Nerven gehen würde.

Datum	Tag	Ereignis	Bemerkung
04.12.2013	1	Auftragsbestätigung der Firma Berndt Kältetechnik über die Lieferung und Montage einer Wärmepumpen-anlage	
07.12.2013	4	Zahlung der 1. Abschlagszahlung über € 8.964,41	
Jan/Febr.2014		Installation der Anlage	
13.02.2014	72	Zahlung der 2. Abschlagszahlung über € 5.976,28	
24.02.2014	83	Zahlung der 3. Abschlagszahlung über € 5.976,28	
24.02.2014	83	Inbetriebnahme der Wärmepumpe	

23.03.2014	110	AUSFALL der Wärmepumpe, Kompressorschaden, **verbrauchter Strom an diesen insgesamt 27 Tagen: 3.967 kW**	
31.03.2014	118	Zahlung von 50 % auf die 4. Abschlagszahlung in Höhe von € 3.000,-	Das war unsererseits ein Fehler, aber uns wäre ja nie in den Sinn gekommen, dass wir einen derartigen Stümper beauftragt haben, der sich dann auch noch im Mai 2015!!! weigert, das an ihn gezahlte Geld wieder „rauszurücken“ und die Anlage abzubauen, also abbauen wollte er schon, aber das Geld nicht zurückzahlen!!!
20.05.2014	168	Inbetriebnahme der Wärmepumpe nach Austausch des defekten Kompressors	
18.06.2014	197	Einbau eines externen Wärmetauschers, der Verbrauch erhöht sich jedoch noch	
20.06.2014	199	Schreiben an Herrn Berndt mit den Fragen u.a.: **Wie kann man 65 kW Strom verbrauchen, wenn alles ausgeschaltet ist und man keine Energie entnimmt**?	
25.06.2014	204	20 Stunden vollkommen sinnlose Arbeiten ausgeführt, Ergebnis: 0	
29.07.2014	238	Erneuter Ausfall der Wärmepumpe	
04.08.2014	244	Nach mehreren Tagen Ausfall wurde die Wärmepumpe heute wieder in Betrieb genommen	
16.08.2014	256	Seitens der Firma Berndt wurden neue Einstellungen vorgenommen	

19.08.2014	259	Schreiben an Herrn Berndt: Ohne Heizung, ohne warmes Wasser 79 kW in 24 Stunden verbraucht!!!	**Anmerkung:** **Das hier bis vor kurzem stehende Bild habe ich entfernt.** **Es gibt außer Anwälten, die von A bis Z ERLOGENE Schriftsätze schreiben, wie die Kanzlei Busse und Miessen für Herrn Berndt, auch noch sog. Abmahnanwälte, wie Herrn RA Bernd Gucia, der im Namen der Firma Catprint Abmahnungen für Bilder eines gewissen Uli Stein ausspricht. Hierzu gibt es im Internet schon einige interessante Eintragungen und man kann sehen, wie sich die Folgen der Anwaltsschwemme auswirken**.
21.08.2014	261	Arbeitszettel Nr. 77684 .. Änderungsarbeiten an der Steuerung der Firma (ZEEH) der Heizungsanlage durchgeführt, neue Software (der Firma ZEEH) aufgespielt, Rohrleitungen geändert, 2 x 3 Wegeventil eingebaut, Schlammfilter und Wärmemengenzähler montiert: 13,25 Stunden	
22.08.2014	262	Einsatz eines Elektrikers	
28.08.2014	268	Pumpe am Wärmetauscher ausgewechselt	
31.08.2014	271	Herr Berndt war mal wieder abends hier	
03.09.2014	274	Schreiben an H. Berndt, dass der Stromverbrauch wieder angestiegen ist	
03.09.2014	274	H. Berndt hat die WP ausgeschaltet, die nach seiner Meinung nicht in Ordnung ist	
04.09.2014	275	Erneuter Besuch von H. Berndt	
05.09.2014	276	Schreiben an H. Berndt: „..Vom 20.5. bis 4.9. sind es genau 107 Tage	

		und in diesen **107 Tagen hat die WP geschlagene 5.576 kW bei sommerlichen Temperaturen verbraucht.** !!!!!“	
08.09.2014	279	H. Berndt war hier und hat um 21.30 Uhr die Schwimmbad-erwärmung zu Testzwecken ausgeschaltet, brachte aber nichts, Strom-verbrauch ging lustig weiter	
12.09.2014	283	Schreiben an Herrn Berndt: … nachstehend die neuesten Zahlen, gestern haben wir dann die magische Zahl von 10.000 kW überschritten. … Unser momentaner Verbrauch liegt innerhalb von 25 Stunden bei sage und schreibe: 87 kW. **Lt. den Unterlagen von Mitsubishi wäre das dann eine Energieerzeugung von 87 x 4 = 348 kW. WO SIND DIE???**	
12.09.2014	283	H. Berndt war hier	
13.09.2014	284	H. Berndt war hier	
14.09.2014	285	H. Berndt war hier	
15.09./ 16.09.2014	286	Ein Mitarbeiter war von 20.30 h bis 0.30 h hier!!!	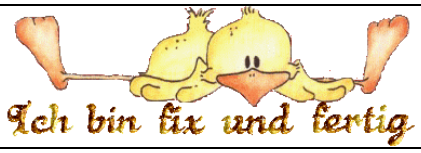
16.09.2014	287	Um 8.30 kam ein anderer Mitarbeiter von H. Berndt und anschließend zwei Leute von Mitsubishi, die hier 4 Stunden Prüfungen durchgeführt haben mit dem Ergebnis:	

		Es wurde ein falsches DREIWEGEVENTIL eingebaut!!	
16.09./ 17.09.2014	287	Prüfbericht der Firma Mitsubishi	
17.09.2014	288	Eindringliches Schreiben an H. Berndt	
29.09.2014	**300**	Schreiben an Herrn Berndt: „… fordern wir Sie hiermit auf, diesen Missstand bis spätestens 24.10.2014 aus der Welt zu schaffen…“	
01.10.2014	302	H. Berndt war hier	
13.10.2014	314	H. Berndt war hier	
14.10.2014	315	Es kam ein Mitarbeiter: Steuerung wurde wohl ausgewechselt, Stellmotor konnte nicht gewechselt werden, weil hier sinnigerweise eine Platte fehlt, es fällt einem zusehends schwerer sich das hier anzuschauen, Lüftungsanlage ist aus	
16.10.2016	317	Schreiben an H. Berndt: .. **Wie die technische Untersuchung von Mitsubishi festgestellt hat, ist die hydraulische Anlage für die Versorgung des Kessels nicht richtig bzw. falsch montiert.**	
17.10.2014	318	H. Berndt und zwei Mitarbeiter waren stundenlang hier	
19.11.2014	351	H. Berndt war von etwa 11.30 bis ca. 14.00 h hier, hat den Bivalenzpunkt auf 3°C der WP gestellt, Änderung trat allerdings nicht ein	

21.11.2014	353	Abends fiel die gesamte Anlage mal wieder aus	
22.11.2014	354	Wie durch „Zauberhand“ ging die WP wieder an	
23.11.2014	355	Schreiben an H. Berndt: „..Nachstehend einmal die Werte der letzten beiden Tage, jeweils von morgens gegen 9.00 Uhr bis zum anderen Morgen gegen 9.00 Uhr, also immer über 24 Stunden gemessen: 21./22.11.2014 WP 7 kW Heizöl 47 ltr. 22./23.11.2014 WP **120 kW** Heizöl 14 ltr. .. sind wir hier bei “Big Brother“. Wir bitten um Info, wie so etwas möglich sein kann“…	
25.11.2014	357	Erneuter Ausfall der Heizungsanlage	
28.11.2014	360	Erneute Arbeiten an der Anlage	
29.11.2014	361	Heizung wieder aus	
30.11.2014	362	Heizung wieder aus	
29.11.2014	361	Schreiben an H. Berndt: „…Man kann es gar nicht glauben, was hier ständig für ein Quatsch gemacht wird….	
02.12.2014	**364**	**Einschreiben an H. Berndt mit der Aufforderung, die seit Ewigkeiten andauernden Missstände unverzüglich abzustellen**	

02.12.2014	364	H. Berndt war hier	
03.12.2014	365	H. Berndt und ein Mitarbeiter waren hier	
10.12.2014	372	H. Berndt und ein Mitarbeiter waren hier	
13.01.2015	**406**	u.a. Fühler von Kessel & Pufferspeicher überprüft, neu fixiert“	
15.01.2015	408	H. Berndt war mal wieder 2,5 Stunden hier	
19.01.2015	412	H. Berndt + ein Elektriker waren jeweils 6 Stunden hier	
22.01.2015	415	H. Berndt war mit einer Wärmebildkamera hier und musste feststellen, dass sein Mitarbeiter ihn und uns über Monate hinweg **BELOGEN** hat und keinesfalls die Fußbodenheizung gespült hatte!!!	
05.02.2015	429	Schreiben an H. Berndt	
06.02.2015	430	Schreiben an H. Berndt	
09.02.2015	433	Schreiben an H. Berndt	
10.02.2015	434	Mitarbeiter war hier	
12.02.2015	436	Reinigung der Fußboden-heizung	
13.02.2015	437	**Reinigung der Fußbodenheizung**	**Das spielt jetzt im Beweissicherungsverfahren in 2019 eine große Rolle, da hier offensichtlich gravierende Fehler gemacht wurden.**
17.03.3015	469	Rechnung über die Spülung der Fußbodenheizung	**Die Spülung einer lediglich 75 m² großen Fußbodenheizung dauerte angeblich 25 Stunden**
19.03.2015	471	Rücksendung dieser Rechnung	
14.04.2015	497	Schreiben an H. Berndt: … Wir haben draußen in der Sonne 28°C und im Schatten auf der Nordseite 19°C. Quizfrage: Wer läuft hier wohl, die	

		Heizung oder die Wärmepumpe? .. Es ist wirklich schon eine Unverschämtheit, dass hier eine Wärmepumpe für viel Geld installiert ist und dann die Heizung bei diesen Temperaturen läuft und die Wärmepumpe mal ab und zu. ..	
20.04.2015	**503**	Fernwartung durch Firma Zeeh: Firma Zeeh macht eine Fernwartung und stellt fest, dass die WP auf einen **Bivalenzpunkt von +15°C** gestellt ist !!! WP läuft also erstmalig wieder, deshalb gab es mal einige Wochen keine Komplikationen, weil WP gar nicht lief !!!!! Klar, wenn die WP erst bei einer Außentem-peratur von +15°C an-springt, dann hat man den Winter über seine Ruhe	Ich denke mir, auch diese Tatsache, die schriftlich belegt ist, macht keinen guten Eindruck bezüglich der Anzeige wegen Verdacht auf Betrug!!
21.04.2015	504	TOTALAUSFALL COMPUTER im Büro	Steht möglicherweise im Zusammenhang mit der Fernwartung der Firma ZEEH
22.04.2015	505	Wiederum Ausfall der Wärmepumpe	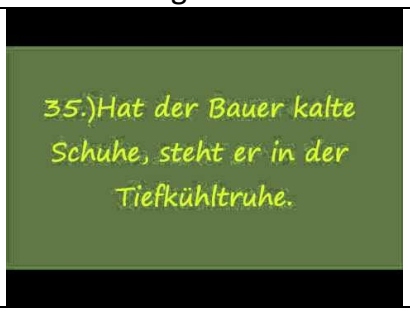
23.04.2015	506	H. Berndt nimmt die Ölheizung wieder in Betrieb, bei der Wärmepumpe schafft er das nicht!!!	
24.04.2015	507	Ein Elektriker nimmt die WP wieder in Betrieb, die jedoch am gleichen Abend wieder ausfällt	

25.04.2015	508	E-Mail an Herrn Berndt: … wann funktionieren hier die Wärmepumpe bzw. die Heizung wieder?	
26.04.2015	509	H. Berndt nimmt die Anlage abends wieder in Betrieb	
03.05.2015	516	Heizungsanlage komplett wieder aus	
04.05.2015	517	Morgens sofort Krach geschlagen bei H.Berndt und Mitsubishi Arbeitsber. Nr. 7849020 Gegen 10.00 kam ein Elektriker von B., der bis 15.00 Uhr hier war. Von Mitsubishi hat sich ein Herr Bauknecht gemeldet	
04.05.2015	517	Schreiben an die Geschäftsleitung der Firma Mitsubishi mit Aufzählung der gröbsten Mängel	
04.05.2015	517	E-Mail von Herrn Gerd Hofer der Firma Mitsubishi ….“Bei Ihrer Wärmepumpen-heizung wurde nur eine Einzelkomponente aus dem Lieferprogramm von Mitsubishi Electric Europe B.V. verbaut. Der Funktionsaufbau der bei Ihnen installierten Anlage entspricht nicht unseren Vorgaben und Spezifikationen…“	
05.05.2015	518	Schreiben an H. Berndt: …. Die Heizungsanlage ist wiederum komplett aus … … kommt Ihnen	

		das nicht selbst mehr als lächerlich vor, was hier abgeht? …	
09.05.2015	522	**RAUSSCHMISS von Herrn Berndt, der am 522. Tag nach Auftragserteilung entgegnet:** **ICH HABE EIN RECHT AUF NACHBESSERUNG** **(Lassen Sie sich diesen Satz auf der Zunge zergehen)**	
11.05.2015	524	E-Mail von H. Berndt an die Firma Zeeh, Herrn Zeeh mit Kopie an uns mit dem wichtigen Hinweis: „… Das im Vorfeld unserer Bestellung geführte Gespräch mit Herrn Meinhold wegen der geringen Deckenhöhe im Keller der Fam. Herkenrath und der damit verbundenen, evtl. unzureichenden Möglichkeit, die notwendige Heizfläche in den Behälter einzubringen, hat sich nach unserer Meinung bestätigt. Ergebnis: Verdichterschaden … Ich werde heute oder morgen mit Fam. Herkenrath ein Gespräch über einen evtl. Rückbau führen …	Was die „geringe“ Deckenhöhe betrifft, so ist es ja für einen „auch nur durchschnittlich begabten Menschen“ klar, dass man in einem Kellerraum von 2,25 m Höhe natürlich keinen Multifunktionsspeicher aufstellen kann, der beispielweise 4 m hoch ist!!!!
11.05.2015	524	Schreiben an H. Berndt … insgesamt waren Sie mit Sicherheit an die **150 mal** hier, das weiß hier die ganze Straße,… Wir sind zu	

		keinerlei Zugeständnis mehr bereit, nicht nach fast 17 Monaten!!! …Hier werden keine weiteren „Wurschteleien“ mehr durchgeführt….	
11.05.2015	524	Anruf von H. Berndt um 18.30, in dem er mitteilte, dass er am Dienstag, den 12.05.2015 zwecks Besprechung über die Rückabwicklung mit uns reden wollte. Ich habe ihm am Telefon erklärt, das sei in Ordnung, keinesfalls käme hier eine weitere sonstige Arbeit mehr in Frage	
12.05.2015	525	Gegen 13.15 Uhr kamen zwei Mitarbeiter der Fa. Berndt mit einem **kleinen schwarzen Köfferchen**, die uns erklärten, H. Berndt ließe sich entschuldigen und sie wollten „uns die Hand reichen“. Wir haben diese beiden Herren dann an die „Luft gesetzt“	
11.06.2015	555	Schreiben an die Handwerkskammer Koblenz, die sich für nicht zuständig erklärte	
16.05.2015	560	Schreiben an die Innung und diverse andere Institutionen	

Von Anfang Juni 2015 bis Ende Juli 2015		Versuch einer außer-gerichtlichen Einigung, bei der Herr Berndt uns u.a. noch Teile aus unserer eigenen Bestandsanlage „verkaufen“ wollte.	**Nur eine reine Zeitvergeudung**
20.08.2015	**625**	Einreichung der Klage auf Rückumwandlung und Schadenersatz beim Landgericht Koblenz	
		Spätestens ab hier sind Sie voll und ganz im Märchenwald, was die komplett erlogenen Schriftsätze der Gegenseite betreffen, die ich allesamt mit Tag und Uhrzeit widerlegen konnte.	
08.10.2015	674	Schriftsatz der Gegenseite Bereits der erste Satz in diesem Schriftsatz ist faustdick gelogen und so geht das immer und immer weiter: Nachstehend nur ein beispielhaftes Zitat: „Die Kläger meinen, die vom Beklagten installierte Anlage sei mangelhaft. Das ist nicht richtig, da die Anlage einwandfrei funktioniert und mangelfrei ist….“	 Beim Lesen dieses und der noch folgenden Schriftsätze, die prinzipiell von A bis Z gelogen sind, kann man nur laut lachen.
09.11.2015	**706**	Anzeige gegen H. Berndt wegen Verleumdung, nachdem sein Anwalt	

		die Behauptung aufgestellt hat, WIR hätten die Steuerung verstellt !!!!	
16.11.2015	713	Schriftsatz an das Gericht	
05.01.2016	763	Information an die Presse	
14.01.2016	772	Schriftsatz der Gegenseite	
22.01.2016	780	Erster Gerichtstermin beim Landgericht Koblenz	
27.01.2016	785	Schriftsatz an das Gericht + **KLAGEERWEITERUNG**	
27.01.2016	785	Protokoll des Landgerichts Koblenz über die erste Sitzung am 22.1.2016	
19.04.2016	**868**	Erster Sachver-ständigentermin in unserem Haus	
21.04.2016	870	Schreiben des SV über den Terminsverlauf	
25.04.2016	874	Informationsschreiben an div. Berufshaftpflicht-versicherungen	
11.05.2016	890	Schreiben an den TÜV wegen fehlender CE-Zeichen	
20.05.2016	899	**Schreiben des TÜV, dass offensichtlich weder der Multifunktionsspeiche r noch die Steuerung über ein CE-Zeichen verfügen**	

24.05.2016	**903**	**Schreiben des SV über die Unklarheiten bezüglich des mit einem Kostenaufwand von über 3.000,-- Euro einzubauenden Wärmemengen-zählers**	
06.06.2016	916	Anzeige gegen Herrn Berndt wegen Verdacht auf BETRUG	
07.06.2016	917	Zweites Informationsschreiben an div. Berufshaftpflicht-versicherungen	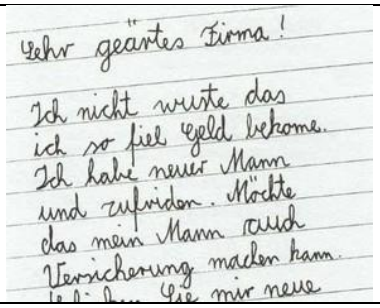 Sehr geartes Firma! Ich nicht wusste das ich so viel Geld bekome. Ich habe neuer Mann und zufriden. Möchte das mein Mann auch Versicherung machen kann.
16.06.2016	926	Schriftsatz an das Gericht	
16.06.2016	926	Schreiben der Staatsanwaltschaft	
29.06.2016	939	Schreiben des SV mit Angaben zum Einbau des Wärmemengenzählers	
13.07.2016	953	Beweisbeschluss des Landgerichts Koblenz	
14.07.2016	954	Schriftsatz der Gegenseite	
22.08.2016	993	Ladung des SV zum 2. Termin zum Einbau des Wärmemengenzählers	
31.08.2016	**1002**	**Schriftsatz vom 31.8.2016 bezüglich jeglicher zu unterbleibender Stümpereien (Herr Berndt nennt so etwas "Nachbesserungen")**	
06.09.2016	1008	Schriftsatz des Streitverkündeten	
19.09.2016	1021	Einbau des Wärmemengenzählers in Anwesenheit von H. SV Nürenberg, H. Berndt, H. RA Baumann für den	

		Streitverkündeten, einem Mitarbeiter der Fa. Zeeh, einem externen Installateur, einem Elektriker (beide von uns beauftragt) sowie Karl und Inge Herkenrath	
19.09./ 20.09.2016	1022	Nach Einbau des Wärmemengenzählers und Wiederinbetriebnahme der WP ging diese jedoch bereits nach wenigen Stunden wieder auf Störung und hatte rd. 124 kW Strom in dieser kurzen Zeit verbraucht	Irgendwann ist man soweit, dass man sich sagt:
29.11.2016	1092	GUTACHTEN des SV Nürenberg	.. eine ordnungsgemäße Funktion ist nicht feststellbar … …Der Stromverbrauch ist …zu hoch….
06.12.2016	1099	Beschluss des Landgerichts Koblenz mit Übersendung des Gutachtens	
02.01.2017	**1126**	Schriftsatz an das Gericht	
05.01.2017	1129	Schriftsatz der Gegenseite mit der Bitte um Fristverlängerung wegen angeblicher Krankheit von Herrn Berndt	
06.01.2017	1130	Beschluss des Landgerichts Koblenz mit Gewährung der Fristverlängerung	

06.01.2017	1130	Schriftsatz des Anwalts des Streitverkündeten mit Bitte um Fristverlängerung bis zum 27.1.2017	
27.01.2017	1151	Schriftsatz der Gegenseite an das Gericht mit ERGÄNZUNGSFRAGEN zum Gutachten vom 29.11.2016	Die hätte man natürlich auch schon im Januar 2016 stellen können, aber warum soll man das tun, wenn man von Gesetz wegen die Möglichkeiten hat, einen **Prozess möglichst lange „auszusitzen**“. Ob das zum Nutzen des eigenen Mandanten ist, möchte ich stark bezweifeln!!
27.01.2017	1151	2. Bitte des Anwalts des Streitverkündeten um erneute Fristverlängerung von **5 WOCHEN** – der „Ärmste“ ist auch krank	
31.01.2017	1155	Schreiben des Landgerichts Koblenz mit dem Hinweis, dass eine ZWEITE Fristverlängerung nur mit Zustimmung der Gegenseite möglich ist	
01.02.2017	1156	Schriftsatz an das Gericht, dass einer erneuten Fristverlängerung nicht zugestimmt wird	
02.02.2017	1157	Beschluss des Landgerichts Koblenz mit **ABLEHNUNG** der erneuten Fristverlängerung	Anmerkung des Gerichts: **„…Zudem erscheint eine Fristverlängerung bis zum 2.3.2017 angesichts des kurzen, in der Sache nicht übermäßig schwierigen Gutachtens des Sachverständigen Dipl.-Ing. Nürenberg nicht angemessen ….“**
02.02.2017	1157	Schriftsatz an das Gericht	
03.02.2017	1158	Beschluss LG Koblenz	Auf Antrag des Beklagten soll ein Ergänzungsgutachten über „Rostpartikel etc.“ erstellt werden
10.02.2017	1165	Schriftsatz des Anwalts des Streitverkündeten, in dem sich dieser auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf bezieht, was nichts, aber auch rein gar nichts mit	Wenn man sich dieses Urteil durchliest, kann man sehr deutlich sehen, wie ständig versucht wird, den Leuten “Sand in die Augen zu streuen“.

		diesem Verfahren hier zu tun hat	
03.04.2017	**1217**	**Eingabe an den Petitionsausschuss mit der Frage:** **„Wie sieht es mit der Wahrheitspflicht der Rechtsanwälte aus?“**	Wenn ich mir die Dauer dieses doch sehr simplen Verfahrens wegen totaler Stümperei und Unfähigkeit anschaue, dann frage ich mich, wie lange dauert ein Prozess, bei dem es um wirklich schwierige Dinge geht? Und hier ist m.E. die **Legislative gefragt**, wo kommen wir hin, wenn weiterhin jährlich rd. 15.000 neue Rechtsanwälte auf „den Markt schwemmen“, wo finden die ein Einkommen? Hierzu muss man mal daran denken, dass es 1950 etwa so viele Anwälte in Deutschland gab, wie heute jedes Jahr neu hinzukommen – und das Jahr für Jahr!!! Da wundert es ja niemanden mehr, dass Verfahren jahrelang durch allerlei Tricks und Lügereien hingezogen werden und wenn ich dann höre: **Ein Anwalt vertritt die Interessen seines Mandanten dann muss ich mich fragen, vertritt der wirklich die Interessen seines Mandanten?** Ich hätte dafür eine ganz einfache und simple Lösung: Ein Anwalt dürfte nur noch eine Bezahlung bei Erfolg eines Prozesses erhalten und solche unsinnigen Gerichtsverfahren würde es ganz schnell nicht mehr geben!! **AUF DIESES SCHREIBEN KAM LEDIGLICH EINE EINGANGSBESTÄTIGUNG**!!
22.04.2017	1236	**Schreiben an Frau Rechtsanwältin Albrecht, dass wir auf keinen Fall einem Vergleich zustimmen werden, da wir 100%-ig im Recht sind**	

06.06.2017	1281	Schreiben mit einigen Fragen des SV an H.Berndt	
09.06.2017	1284	Schreiben der Staatsanwaltschaft Koblenz	Das Verfahren wegen Verleumdung wird eingestellt – hier hatte ich natürlich auch nichts anderes erwartet, da ja nicht H. Berndt, sondern sein Anwalt diese erlogene Behauptung aufgestellt hatte. Was das Betrugsverfahren mit dem Aktenzeichen 2030 JS 33150/16 betrifft, wird die gerichtliche Entscheidung des Landgerichts abgewartet und ich denke, hier sieht es anders für Herrn Berndt aus, nachdem er am 11.5.2015 an Herrn Zeeh mit Kopie an uns selbst bestätigt hat, dass er wohl schon im Vorfeld genau wusste, dass die Anlage hier in der von ihm zusammengestellten Kombination NICHT FUNKTIONIERT
20.06.2017	1295	Schriftsatz an das Gericht bezüglich der geplanten Bauteilöffnungen	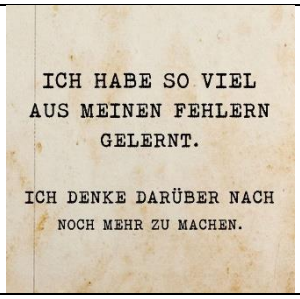
22.06.2017	1297	Schriftsatz der Gegenseite, die mal wieder eine ihrer üblichen Fristverlänge-rungen beantragt	
23.06.2017	1298	Beschluss Landgericht Koblenz, dass die gewünschte Frist der Gegenseite bis zum 19.7.2017 gewährt wird	
25.06.2017	**1300**	HEUTE HATTE DIE WÄRMEPUMPE GEBURTSTAG und wurde 1.300 Tage alt	
10.07.2017	**1**315	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin mit der Bitte beim Gericht nachzufragen, wann endlich mit dem ERGÄNZUNGSGUT-ACHTEN zu rechnen ist, das eigentlich bis	

		zum 1.6.2017 vorliegen sollte.	
19.07.2017	**1**324	Schriftsatz der Gegenseite mit Fragen sinngemäß wie etwa: „Wer macht was kaputt?! **Die 4. Frage zielt dann darauf ab, ob wir diesen von Herrn Berndt beantragten Unfug etwa auch noch bezahlen**?	
27.07.2017	**1**332	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin mit der Erklärung, wie Herr Berndt am besten unser Haus betritt, dabei z.B. die Brandschutztüre zuerst öffnet, weil sich das sonst negativ auf seinen Kopf auswirken könnte usw. usw.	
11.08.2017	**1**347	Schreiben des SV	
15.08.2017	**1**351	Richterliche Anordnung	Das Gericht setzt dem Beklagten eine Frist von 2 Wochen zur Beantwortung der Frage, in welcher Weise die Untersuchung des angeblichen „Rostes“ zu erfolgen hat
17.08.2017	**1**353	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin Von unserer Seite aus kann Herr Berndt den **Wärmetauscher gerne aufsägen**, sofern er gleichzeitig einen neuen anbringt, denn der Wärmetauscher ist unser Eigentum, da die Anlage ja bezahlt wurde	
31.08.2017	**1**367	Erneuter Schriftsatz der Gegenseite, der aus meiner Sicht wieder mal NUR der Verzögerung der Sache diente	

04.09.2017	**1**371	Beschluss des Landgerichts Koblenz, dass der Sachverständige innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Fragen der Gegenseite vom 31.8.2017 beantworten soll, damit die Fortsetzung der Begutachtung zeitnah erfolgen kann und den Hinweis darauf, dass für diese Beantwortung kein weiterer Kostenvorschuss erforderlich ist!!	
06.09.2017	**1**373	Schriftsatz an das Gericht, dass Herr Berndt NUR in Anwesenheit des SV die Suche nach dem Rost durchführen darf	
11.09.2017	1378	Schreiben des Sachverständigen Nürenberg als Antwort auf den Schriftsatz der Gegenseite vom 31.8.2017	
12.09.2017	1379	Beschluss des Landgerichts Koblenz	Der gerichtliche Sachverständige wird angewiesen, die Untersuchungen so materialschonend wie möglich durchzuführen
25.09.2017	1392	Rückfrage des Sachverständigen mit der Frage, ob der Beklagte (Herr Berndt) die Untersuchungen im Beisein des Sachverständigen handwerklich durch-führen möchte	
28.09.2017	1395	Beschluss des Landgerichts Koblenz	Die Parteien sollen zu dem vorgenannten Schreiben vom 25.9.2017 innerhalb von 14 Tagen Stellung nehmen
10.10.2017	1407	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin mit der Bemerkung, dass am 11.11. die	

		Karnevalssaison beginnt und ob wir wohl in diesem Jahr noch mit dem Ergänzungsgutachten rechnen können. Es kann ja mal sein, dass Herr Berndt inzwischen vergessen hat, wo wir wohnen und stattdessen in die andere Richtung nach Düren zum "Jeckeberg" fährt, wir wohnen aber immer noch in der Nähe des Nürburgrings.	
12.10.2017	1409	**HEUTE IST MIR DER KRAGEN GEPLATZT** und ich habe mich selbst an den Sachverständigen gewandt und Kopien dieses Schreibens an alle Beteiligten geschickt.	Ich glaube, ohne diese rabiate Maßnahme von mir, wäre dieses „Kasperltheater" um die Fragen bezüglich der Rostsuche noch Monate weitergegangen.
12.10.2017	1409	**Bereits 3 Stunden nach Versand dieses Faxes kam vom gegnerischen Anwalt ein Schreiben direkt an unsere Anwältin, dass man einen Einigungs- und Erledigungsvorschlag unterbreiten wolle, bevor die Angelegenheit kostenmäßig vollständig aus dem Ruder laufe**	
12.10.2017	1409	**Schreiben der Gegenseite an das Gericht, dass eine Einigung versucht werde. Dazu**	

		benötigte man natürlich mal wieder eine weitere Fristverlängerung bis zum 27.10.2017 – versteht sich ja schon von selbst!!!	
13.10.2017	1410	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin, dass eine Einigung für uns absolut nicht in Frage käme	
16.10.2017	1413	Beschluss des Landgerichts Koblenz vom 16.10.2017 mit Übersendung eines Schreibens des SV vom 12.10.2017 als Reaktion auf mein direktes Schreiben an ihn vom 12.10.2017 sowie Gewährung der Fristverlängerung bis zum 27.10.2017	
17.10.2017	1414	Schreiben unserer Anwältin an die Gegen-seite mit der Ablehnung eines Vergleiches	
20.10.2017	1417	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin mit dem erneuten Hinweis, dass für uns kein Vergleich in Frage kommt, wie kämen wir dazu?	
23.10.2017	1420	Schriftsatz unserer Anwältin, dass wir mit einem Vergleich nicht einverstanden sind	
27.10.2017	1424	Schriftsatz der Gegenseite, der mit den Worten beginnt: „…ist der Beklagte nach Abstimmung mit dem Steitverkündeten bemüht, ein baldiges Ende des Verfahrens herbeizuführen.	Das ist wohl in den Augen von Herrn Berndt wirklich ein starkes Stück, dass ein Kunde sich am 1.424 Tag nach Auftragserteilung auch noch weigert, einem Vergleich zuzustimmen!!!

		Offenbar sind die Kläger daran nicht interessiert, da sie durchaus vernünftige Vorschläge des Beklagten blindlings ablehnen…“	Man lese und staune: Vernünftige Vorschläge eines kompletten Stümpers und Lügners.
30.10.2017	1427	Schreiben des Landgerichts Koblenz mit der Frage, ob dem Vergleichsvorschlag von Herrn Berndt zugestimmt wird	
04.11.2017	1432	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin, dass es für uns außer Frage steht, dass wir uns mit einem Menschen wie Herrn Berndt einigen	
07.11.2017	1435	Schriftsatz unserer Anwältin mit der nochmaligen Ablehnung des Vergleichsangebotes	
01.12.2017	1459	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin mit der Frage: Gibt es Neuigkeiten in der Gaunerkomödie? Eigentlich sollte das sog. Ergänzungsgutachten bereits seit einem halben Jahr vorliegen!!!	
07.12.2017	1465	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin mit der Frage: Was ist jetzt wieder los? Hat Herr Berndt den Schriftsatz vom 7.11.2017 nicht verstanden oder ist er nun als Weihnachtsmann unterwegs?	
11.12.2017	1469	Jetzt geht es anscheinend weiter:	

		Es kommt eine Ladung des SV zum Ortstermin am 24.1.2018 in unserem Haus bezüglich der „Rostsuche“. **ACHTUNG:** **Bis zum 8.1.2018 sollen beide Parteien dem SV diese Ladung bestätigen**.	
Anfang Januar 2018		Es musste von uns leider festgestellt werden, dass ein tadellos funktionierender 63 kW Heizölkessel, der von Herrn Berndt in seine stümperhaften Arbeiten einbezogen wurde, DURCHGEROSTET ist. Diese Angelegenheit wird noch gesondert geklärt.	**PAPSTWAHL BEI HERKENRATH:** **Das ist jetzt u.a. bei dem Beweissicherungsverfahren im Jahre 2019 zu klären.**
08.01.2018	1497	Jetzt kommt mal wieder ein „**DICKER HUND**“: 20 Minuten vor Ablauf der vom SV gesetzten Frist zur Bestätigung des Termins am 24.1.2018 schickt der Anwalt von Herrn Berndt DIREKT an den SV ein Fax, ich zitiere: …“Leider müssen wir mitteilen, dass weder wir noch unsere Mandantin an dem von Ihnen vorgeschlagenen Termin Zeit haben,	Wie Sie links lesen können, kann man sich in Deutschland fast alles erlauben, man hat einfach keine „ZEIT“, um an einem Termin teilzunehmen, zu dem Wochen vorher geladen wurde

		so dass wir um Terminsverlegung bitten…“	
09.01.2018	1498	Neue Terminsladung des SV auf den 15.3.2018 !!!	
09.01.2018	1499	Schreiben unserer Anwältin an das Gericht, dass wir NICHT mit einer Terminsverlegung einverstanden sind, zumal der Beklagte über 4 Wochen!!! Zeit gehabt hatte, eine Terminsverlegung ordnungsgemäß über das Gericht zu beantragen. Ich zitiere: …“dass erst jetzt 4 (!) Wochen nach Bekanntgabe des Ortstermins angezeigt wird, dass der Termin nicht wahrgenommen werden kann, lässt eine **Verzögerungstaktik** vermuten. Zumal auch auf annähernd jede Schriftsatzfrist durch die Gegenseite ein Verlängerungsantrag gestellt wird. Die Beklagten mögen nachweisen, dass der Termin nicht wahrgenommen werden kann.“	
18.01.2018	1507	Erneute Ladung des SV zum Ortstermin am 8.2.2018 mit der Aufforderung an die beiden Parteien, diesen Termin bis zum 25.1.2018 zu bestätigen	

25.01.2018	1514	**Pünktlich am letzten Tag der Frist** kommt der nächste Schriftsatz der Gegenseite, dass das vor **EINEM JAHR beantragte Ergänzungs-gutachten nicht mehr erforderlich sei** Mit diesem Schriftsatz wird wiederum das Vergleichsangebot von Herrn Berndt unterbreitet, welches wir schon mehrfach abgelehnt haben. Man lese und staune: …"**Unterstellt man hypothetisch, der Beklagte habe das zeitweise Nichtfunktionieren der Heizungsanlage zu vertreten….**" Ab jetzt geht es um eine angebliche **WERTVER-BESSERUNG** unserer Heizungsanlage durch Herrn Berndt **ACHTUNG - ACHTUNG**: …"Der Beklagte wiederholt daher nochmals seinen bereits unterbreiteten Vergleichsvorschlag und ist sogar bereit, den Klägern erneut (und letztmalig) entgegenzukommen und ihnen ohne	**Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.** Ich lese daraus, es ist für den Beklagten zweifelhaft, dass er etwas mit dem Nichtfunktionieren der Wärmepume zu tun hat. Vielleicht waren hier heimlich die Kobolde am Werk – man kann ja nie wissen. Ich verstehe das so: Am 1.514 Tag Ärger mit Herrn Berndt bekommt man ein BONBON geschenkt. Man erhält auf völlig wertlose Arbeiten, die hier ohnehin wieder den **VERSCHWINDIBUS** machen, noch einen Nachlass in Höhe von 1.296,20 €, so dass Herr Berndt für komplett sinnlose Taten noch 7.000,-- € in Ansatz bringen darf.

		Anerkennung einer dahingehenden Rechtspflicht auf den zu gewährenden Wertersatz einen „Nachlass“ in Höhe von 1.296,20 € brutto zu gewähren: Somit wäre insgesamt nur ein Wertersatz in Höhe von 7.000,00 € an den Beklagten zu leisten bzw. von der Rückzahlung in Abzug zu bringen….“	
01.02.2018	1521	Schreiben des Landgerichts Koblenz mit einer Frist von 3 Wochen zu dem vorgenannten Schriftsatz Stellung zu nehmen	
01.02.2018	1521	Schreiben des Landgerichts Koblenz an den SV, dass lt. dem Schriftsatz der Gegenseite vom 25.1.2018 keine Untersuchungen durchzuführen sind und der SV die Akte mit seiner Honorarrechnung an das Gericht senden soll	
06.02.2018	1526	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin, dass es für uns absolut keinen Vergleich gibt	
07.02.2018	1527	Schreiben des SV, dass der Termin für den 8.2. aufgehoben wird	
08.02.2018	1528	Schreiben des Landgerichts Koblenz: …“wird in Ergänzung zu der erbetenen Stellungnahme zum	

		Vergleichsangebot der Beklagtenseite vom 25.01.2018 auch darum gebeten, konkret zu erklären, ob – für den Fall, dass der Vergleichsvorschlag abgelehnt wird – die von der Beklagten-seite vorgetragenen Angaben zur Wertver-besserung / Vorteils-ausgleichung unstreitig gestellt werden können. Anderenfalls müsste hierzu noch ein Ergänzungsgutachten des Sachverständigen Nürenberg eingeholt werden…“	
14.02.2018	1534	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin mit Dementierung der angeblichen Wertverbesserungen und nochmaliger Wiederholung, dass es für uns keinen Vergleich gibt	**Es lebe das Stümpertum!** **Soll der Kunde in Deutschland die Zeche für Stümper zahlen, indem er nach Jahren einem Vergleich zustimmt?**
15.02.2018	1535	Weiteres Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin:	**Auszug aus dem Schreiben:** Um an sein Geld und den alten Zustand zu kommen, muss man solche Vögel verklagen. Dann betritt ein Rechtsanwalt die Bühne, der sich m.E. von vorne herein über **seinen eigenen Mandanten totgelacht hat**, aber immerhin bringt so jemand ja Geld. Dann schlägt man sich bisher schon über 2,5 Jahre mit von A bis Z erlogenen Schriftsätzen herum, wartet auf ein Ergänzungsgutachten über ein Jahr. Zwischenzeitlich – und nur aufgrund meines Schreibens vom 12.10.2017 an Herrn Nürenberg direkt - mit Kopien an die Rechtsanwälte, den Richter und den Oberstaatsanwalt kam **3 Stunden später** !!! das erste Schreiben bezüglich eines **Vergleichsangebotes**.

			Seit dieser Zeit ging es dann mit Vergleichsangeboten los. **Sind wir in Deutschland jetzt soweit gekommen, dass man eine Fachfirma beauftragt, jahrelang einen Prozess führt und dann einen Vergleich schließt**? **Wie soll so eine elende Stümperei bei einigen Handwerkern jemals aufhören, wenn die um ihr Geld und ihre Nerven betrogenen Kunden nach einigen Jahren einem Vergleich zustimmen**? Dann kann man nur noch sagen, **die Stümper leben hoch, zwei Rechtsanwälte, bei uns sogar drei Rechtsanwälte und ein Sachverständiger verdienen an der Geschichte und der Leidtragende ist der um sein Geld geprellte Kunde**. **Das verstehe ich nicht unter Recht und auch nicht unter einer Abwicklung eines Auftrages**.
22.02.2018	1542	Schriftsatz unserer Anwältin mit der weiteren Ablehnung eines Vergleichsvorschlages	
27.02.2018	1547	Beschluss des Landgerichts Koblenz, dass die Beweisaufnahme bezüglich der streitigen Frage der Wertverbesserung fortgesetzt werden muss. …“Es ist Beweis zu erheben über die Behauptungen des Beklagten, die Werterhöhung belaufe sich auf insgesamt 8.296,20 € brutto …“ …durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengut-	

		achtens auf Antrag des Beklagten.	
10.03.2018	1558	Schreiben Inge Herkenrath an den neuen Bundesinnenminister Horst Seehofer mit der Frage zu überlangen Gerichtsprozessen selbst bei simpelsten Sachverhalten	
03.05.2018	1612	ORTSTERMIN ÜBER DIE ANGEBLICHEN WERTVER-BESSERUNGEN in unserem Hause: Teilnehmer: Herr SV Gerd Nürenberg Herr Horst Berndt Karl Herkenrath Inge Herkenrath	**Allein bei dem Wort WERTVERBESSERUNG kann man nur in schallendes Gelächter ausbrechen.**
		Am Ende des Ortstermins „**rupfte**“ Herr Berndt drei **Sicherungen für die Wärmepumpe heraus**, nachdem ich ihm zuvor erklärt hatte, dass er selbstverständlich auch die vollkommen unsinnigen Stromkosten für die Wärmepumpe zu übernehmen habe, die seit dem 9.5.2015 bis auf einen einzigen Versuch im September 2016 nicht in Betrieb war **Darauf sein Kommentar: “Das können Sie vergessen, das machen Sie ja mutwillig“.**	**Offensichtlich hat Herr Berndt keine Ahnung davon, wie man eine Wärmepumpe ordnungsgemäß ausschaltet!!**

		Nach einigen Stunden stellte ich fest, dass die Heizung nicht mehr warm war (in der Eifel war es Anfang Mai noch ziemlich kalt), so dass ich Herrn Berndt zunächst einmal zweimal per Fax aufgefordert habe, sofort dafür zu sorgen, dass die Heizung wieder funktioniere	
04.05.2018	1613	Herr Berndt erschien sogar zweimal an diesem Tag. Beim zweiten Mal kam er auf die glorreiche Idee, mit einem Schraubenzieher in der Steuerung der Anlage „herumzufummeln“ und es machte: BUFF – Kurzschluß.	
05.05.2018	1614	Herr Berndt kam erneut und „fabrizierte“ aus einem Elektrokabel heraus zwei kleine Stecker, um die Pumpe am Multifunktionsspeicher wieder mit Strom zu versorgen, weil diese Pumpe ohne Strom leider nicht laufen kann. Ich hatte Herrn Berndt bereits am 4.5.2018 darauf aufmerksam gemacht, aber er	**Kennen Sie eine Pumpe, die ohne Strom funktioniert? Ich nicht.** **Herr Berndt vertrat an diesem Wochenende die Meinung, ich würde die Arbeitsplätze seiner Angestellten gefährden?** **Ich habe ihn dann darauf aufmerksam gemacht, dass er vielleicht mal öfters in den Spiegel schauen solle – dort würde er dann denjenigen sehen, der evtl. Arbeitsplätze gefährdet.** Ohne rot zu werden stellte Herr Berndt die Frage: Glauben Sie wirklich, ich würde hier ausbauen und Ihnen das Geld nicht zurückzahlen?

		wollte es mir nicht glauben.	Das ist am 1.614 Tag nach Auftragserteilung wieder so ein Satz, über den selbst die Hühner lachen würden.
06.05.2018	1615	Heute war Herr Berndt nochmals hier und nun funktioniert die Heizung wieder, d.h. die Heizung hat immer funktioniert, aber ohne die fehlende Pumpe kam kein Wasser dort an!!	
01.06.2018	1641	Erneutes Schreiben an Herrn Berndt, da ein anderer Automat durch den Ausfall des Automaten für die Wärmepumpe nicht mehr funktioniert.	**Schauen wir mal, ob der nach dem Rückbau durch die Firma Berndt wieder funktioniert, ansonsten muss er durch Herrn Berndt erneuert werden.** **Anmerkung vom 29.5.2019:** **Herr Berndt fasst in diesem Haus ganz bestimmt nie wieder irgendetwas an und baut selbstverständlich auch nichts zurück, sonst können wir uns ja 2030 noch mit dem herumschlagen.**
08.06.2018	1648	Beschluss des Landgerichts Koblenz mit Übersendung des Gutachtens von Herrn Dipl.-Ing. Nürenberg vom 28.5.2018 über die angeblichen „Wertverbesse-rungen“ Innerhalb von 3 Wochen können die Parteien hierzu Stellung nehmen.	G **U T A C H T EN** Der Gutachter schreibt: …“Der Unterzeichner setzt für die nachfolgende Bewertung der als werterhöhend aufgeführten Maßnahmen voraus, daß deren Durchführung erforderlich war, sofern diese mit dem Defekt des jeweiligen Bauteils begründet wird…“
16.06.2018	1656	Schreiben Inge Herkenrath an unsere Anwältin	Wie bereits etliche Male mitgeteilt, erkennen wir zwei Positionen aus dem Angebot von Herrn Berndt an, das hatten wir schon vor Monaten so mitgeteilt. Alles andere „verschwindet“ hier wieder und bei einer Position kann man sehr schön sehen, dass dieser ganze Auftrag von Anfang an auf Lug und Trug ausgerichtet war.

			Für zwei kleine Geräte, die pro Stück 120,-- kosten, hatte Herr Berndt selbst bei seinem Vergleichsangebot pro Stück 588,-- angesetzt. Ich glaube, das sagt alles!!!
02.07.2018	1672	Schriftsatz unserer Anwältin an das Landgericht zu den „angeblichen Wertverbesserungen“, die jedoch keine sind	
26.07.2018	1696	Beschluss des Landgerichts Koblenz: Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird auf den 14.9.2018 bestimmt	**Auf Wunsch von Herrn Berndt findet keine mündliche Verhandlung vor der Verkündung der Entscheidung statt. Wir haben uns damit einverstanden erklärt.**
14.09.2018	1746	**URTEILSVERKÜNDUNG**	Bis auf den **Abzug für die „angeblichen Wertverbesserungen“ wurde unserer Klage stattgegeben und Herr Berndt entsprechend verurteilt.** **Nun ist es in Deutschland so, auch wenn man einen Prozess gewonnen hat, hat man deshalb sein Geld noch nicht zurück und viele Anwälte lassen ihre Mandanten im Regen stehen. So ging es auch uns.** **Also haben wir uns einen neuen Rechtsanwalt gesucht und so geht es weiter:**
26.09.2018	1758	**S**chreiben RA Müller an RAe Busse und Miessen mit der Aufforderung, die Summe bis zum 5.10.2018 zu zahlen	Eine Zahlung oder sonstige Reaktion erfolgte selbstverständlich nicht, wie sollte es bei Herrn Berndt auch anders sein.
11.10.2018	1773	**Antrag auf Erlass eines Beschlusses auf Pfändung beim Amtsgericht Bad-Neuenahr gegenüber den Drittschuldern: Volksbank Rheinahreifel Kreissparkasse Raiffeisenbank**	Gemäss § 845 ZPO
15.oder 16.10.2018		**Der Gerichtsvollzieher machte die Konten von Herrn Berndt umgehend „platt“ und**	

		die Zahlung erfolgte auf das Anderkonto unseres Rechtsanwaltes	
16.10.2018	1778	Schreiben von Herrn Berndt an uns bezüglich des Rückbaues	Hierfür hat Herr Berndt eine Woche eingeplant. Hier wird allerdings vorläufig überhaupt nichts ausgebaut und bestimmt niemals von der Firma Berndt Kältetechnik
18.10.2018	1780	„Erbostes“ Telefax RAe Busse und Miessen an Herrn Rechtsanwalt Müller	Kann man in diesem Land mit so wenig Wissen überhaupt Rechtsanwalt sein oder „veralbert“ man seinen eigenen Mandanten?? Hier muss man sich wirklich fragen:
18.10.2018	1780	Antwort RA Müller an RA Huhn von der Kanzlei Busse und Miessen Eine sehr lustige Geschichte, zu lesen unter: Die unfassbaren Erlebnisse mit der Firma Berndt Kältetechnik Teile II und III - Seite 1 Nach dem Urteil ist vor dem Urteil bzw. vor den nächsten beiden Urteilen Seite 1: Wenn der Gerichtsvollzieher 3 x klingelt.	**nach dem Motto:**

			Dieser „Spaß“ hat Herrn Berndt mal wieder unnötige **€ 2.579,92 gekostet.**
18.11.2018	1811	Schreiben RAe Busse und Miessen	Ich zitiere: …“Unser Mandant hat die ihm aus dem Urteil des LG Koblenz obliegenden Verpflichtungen erfüllt, sprich die ausgeurteilten Zahlungen geleistet. Ihre Mandanten verweigern dennoch (unberechtigt) die Herausgabe der Anlage …“ Hierzu muss ich sagen: Ich werde alles daran setzen, dass die Wärmepumpenanlage irgendwann, wenn Herr Berndt die Zahlung der neuen Schäden ausgeglichen hat, durch eine andere Firma auf seine Kosten ausgebaut wird. Alles andere wäre ja so, als ob man einem Einbrecher noch eine Schlafstatt geben müsste nach dem Motto:
22.11.2018	1815	Antwortschreiben RA Müller an RA Huhn	
16.01.2019	1870	Klageschrift über weiteren Schadensersatz	Dieser wurde leider von der früheren Kanzlei „vergessen“ geltend zu machen, deshalb wird das jetzt nachgeholt, ist aber kein Problem.
08.02.2019	1893	Antrag auf Selbständiges Beweissicherungs-verfahren	Es muss festgestellt werden, was Herr Berndt und seine Leute hier im Zuge der nicht enden wollenden und total sinnlosen Nachbesserungsarbeiten für Schäden an der Bestandsanlage angerichtet hat.
11.02.2019	1896	Eidesstattliche Versicherung Inge Herkenrath über diese vermutlich von der Firma Berndt angerichteten Schäden	
04.03.2019	1917	Schriftsatz RAe Busse und Miessen 8 OH 2/19	**Ich zitiere die lustigsten Passagen:** **…“beantragen namens und in Vollmacht dessen den Antrag auf Durchführung des Beweissicherungsverfahrens zuzrückzuweisen..“**

			…"Die Kläger können kein Interesse an den begehrten Feststellungen haben, da der Antragsgegner seine Arbeiten im Jahr 2014 fertiggestellt hat und deswegen mittlerweile Verjährung eingetreten ist…." **Erstens sind die Ansprüche nicht verjährt, da Herr Berndt bis zum 9.5.2019 in unserem Haus herumgestümpert hat und zweitens kann sein Anwalt offensichtlich nicht bis 5 zählen.**
05.03.2019	1918	Schriftsatz RAe Busse und Miessen 8 O 23/19	Es wird beantragt unsere Klage abzuweisen (nicht zu glauben, was manche Anwälte alles schreiben) und gleichzeitig wird eine Widerklage erhoben bezüglich des Ausbaues der Wärmepumpenanlage
13.03.2019	1926	Beschluss Landgericht Koblenz 8 OH 2/19	**…"Es ist ein schriftliches Sachverständigengutachten einzuholen ….**
14.03.2019	1927	Verfügung Landgericht Koblenz 8 O 23/19	**Termin bezüglich der Klage auf weiteren Schadensersatz (der vorher vergessen wurde) wird bestimmt auf den 23.10.2019**
02.04.2019	1946	Schreiben Inge Herkenrath an RA Manfred Müller	**Mit Übersendung der Stromrechnungen für eine bis heute vollkommen sinnlos an das Stromnetz angeschlossene Wärmepumpe für die Jahre:** **2014** **2015** **2016** **2017** **2018** **2019 kommt noch irgendwann**
24.04.2019	1968	Schreiben Inge Herkenrath an den Sachverständigen Gerd Nürenberg	**Wann beginnt hier endlich die Begutachtung, damit wir irgendwann endgültig ein „Ei über Herrn Berndt" schlagen können:** 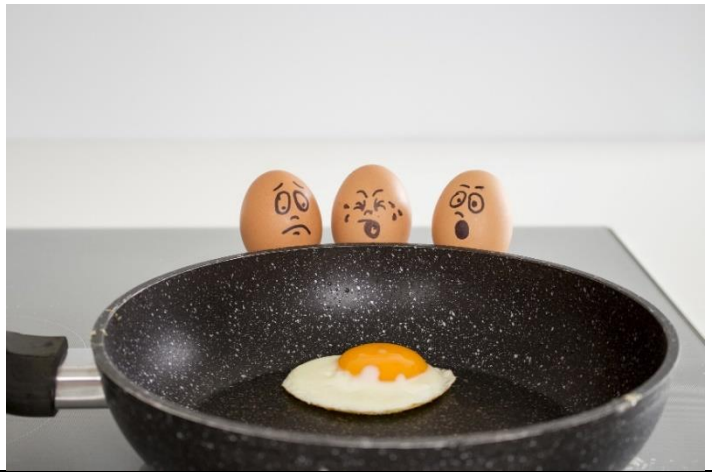
29.04.2019	1973	Ladung des SV Gerd Nürenberg zum Ortstermin auf den 14.5.2019	

08.05.2019	1982	Schriftsatz RA Manfred Müller 8 O 23/19	Beantragen wir, die Widerklage abzuweisen. Es wird ausführlich auf den völligen Unsinn einer Verjährung hingewiesen.
14.05.2019	1988	Ortstermin im Hause Herkenrath am heutigen Tage	**Herr Berndt findet seine ganzen Stümpereien hier offensichtlich noch lustig**, er grinste mehrmals blöd vor sich hin. **Wahrscheinlich glaubt er an das neue Ammenmärchen seines Anwalts, die Ansprüche seien verjährt. Nicht zu fassen**. **Da wird ja in absehbarer Zeit wieder einmal das böse Erwachen für ihn kommen**.
26.05.2019	2000	**2.000 Tage Ärger mit Herrn Berndt**	
29.05.2019	2003	Schreiben Inge Herkenrath an den SV Gerd Nürenberg	**Wann geht das hier endlich weiter?** Was die Beauftragung von Herrn Berndt betrifft, muss man schon sagen: **Das war kein Griff ins Klo,** **das war der Sprung in die Kläranlage**.

	2004		

Das ist der Stand am 29.5.2019. Schauen wir mal, wie es weitergeht. Ich halte Sie auf dem laufenden.

Inge Herkenrath
Kempenich, 29.5.2019